

Zurücksetzen des Buswartehäuschens Arbellapark

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01521 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen am 07.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13673

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01521

Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes vom 09.07.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat am 07.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01521 beschlossen, in welcher das Zurücksetzen des Buswartehäuschens Arbellapark gefordert wird.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die um Stellungnahme gebetene Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) und das Baureferat haben sich dahingehend gemeinsam abgestimmt und teilen hierzu Folgendes mit:

„Grundsätzlich kann die Anfrage nachvollzogen werden. Leider ist eine Versetzung der Wartehalle aber nicht möglich. Zum einen befindet sich direkt hinter der Wartehalle kein öffentlicher Grund, zum anderen ist die Vegetation ein Hindernis.

Da wir dem Baumschutz unterliegen, ist ein Mindestabstand im Wurzelbereich (je nach Baumkronendurchmesser) einzuhalten. Der Abstand von Wartehalle zum Geländer wird für die Reinigung benötigt, hier ist immer eine Gehwegplattenbreite (0,35m) vorgesehen.

Eine Versetzung wie gewünscht ist aus diesen Gründen nicht umsetzbar.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01521 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen vom 07.11.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen daher nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Manuel Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen: Die Ausführungen der MVG und des Baureferates werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01521 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 07.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Florian Ring

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA - 13 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA - 13 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA - 13 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB1.11

zur weiteren Veranlassung

Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen